



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28248 –

Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was sind die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte, Angebote und adressierten Zielgruppen der von Staatsministerin Ulrike Scharf in der Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks vom 14.03.2023 benannten 35 Anlaufstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt, die von Seiten der Staatsregierung gefördert werden (bitte tabellarisch nach Trägerschaft, Zielgruppen, Schwerpunkten und Angeboten aufschlüsseln), welche Kommunen und Landkreise werden durch die jeweiligen Stelle abgedeckt und welche dieser Beratungsstellen verfügen über spezifische Kompetenzen zur psychosozialen und juristischen Beratung von bereits erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext und deren Angehörige?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die 35 Fachberatungsstellen, die nach der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern vom 24.02.2022 aktuell eine staatliche Förderung erhalten, leisten psychosoziale Beratung und Begleitung für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Sie stehen grundsätzlich allen betroffenen Frauen zur Verfügung, richten sich jedoch nicht explizit an erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext und auch nicht an deren Angehörige. Juristische Beratung wird in der Regel nicht angeboten. Sie sind damit eine wichtige Ergänzung bestehender Regelstrukturen.

Die einzelnen Träger der Fachberatungsstellen samt mitfinanzierende Landkreise und Städte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Träger der Fachberatungsstelle | mitfinanzierender Landkreis bzw. mitfinanzierende Stadt |
|---|--|
| SkF Amberg e. V. | Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Weizsach |
| Rauhreif e. V. Ansbach | Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach |
| Selbsthilfe & Beratungszentrum für Frauen in Aschaffenburg e. V. | Stadt Aschaffenburg, Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg |
| AWO-Betriebsträger und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Augsburg | Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Landsberg am Lech |
| Wildwasser Augsburg e. V. | Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Königsbrunn |

| | |
|--|---|
| SkF Bamberg e. V. | Stadt Bamberg, Landkreis Bamberg, Landkreis Forchheim |
| AVALON e. V. Bayreuth | Stadt Bayreuth, Landkreis Bayreuth, Landkreis Kulmbach |
| Frauen helfen Frauen Burghausen e. V. | Stadt Burghausen, Landkreis Altötting |
| Caritasverband für den Landkreis Cham e. V. | keine |
| Diakonisches Werk Cham-Regen e. V. | Landkreis Cham |
| Keine Gewalt gegen Frauen e. V. Coburg | Stadt Coburg, Landkreis Coburg, Landkreis Lichtenfels, Landkreis Kronach |
| Frauennotruf Deggendorf e. V. | Landkreis Deggendorf |
| Frauen helfen Frauen im Landkreis Ebersberg e. V. | Landkreis Ebersberg |
| BRK Kreisverband Erding | Landkreis Erding |
| Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V. Erlangen | Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt |
| Diakonisches Werk Freising e. V. | Landkreis Freising |
| Frauennotruf und -beratung Frauen helfen Frauen Fürstfeldbruck e. V. | Landkreis Fürstfeldbruck |
| Diakonie Hochfranken ErwachsenenhilfegGmbH | Stadt Hof, Landkreis Hof, Landkreis Wunsiedel |
| Wirbelwind Ingolstadt e. V. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt | Stadt Ingolstadt, Landkreis Pfaffenhofen, Landkreis Eichstätt |
| SkF e. V. Augsburg | Stadt Kaufbeuren, Landkreis Ostallgäu |
| AWO Kreisverband Kempten-Oberallgäu e. V. | Landkreis Kempten, Landkreis Oberallgäu, Landkreis Lindau |
| LIS – Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt | Stadt Landshut, Landkreis Landshut, Landkreis Dingolfing-Landau |
| Initiative zur Förderung der Beratungsstelle Frauennotruf München e. V. | Stadt München, Landkreis München |
| Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt Ortsverein e. V. | Stadt Neu-Ulm, Landkreis Neu-Ulm, Landkreis Günzburg |
| Frauennotruf Nürnberg e. V. | Stadt Nürnberg |
| Wildwasser Nürnberg e. V. | Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land, Stadt Schwabach, Landkreis Roth, Stadt Fürth |
| Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e. V. | Landkreis Nürnberger Land |
| Frauennotruf Regensburg e. V. | Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg |
| Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e. V. | Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Landkreis Miesbach |
| Frauen helfen Frauen e. V. Schweinfurt | Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt, Landkreis Bad Kissingen, Landkreis Hassberge, Landkreis Rhön-Grabfeld |
| Frauen helfen Frauen Starnberg e. V. | Landkreis Starnberg |
| Frauen helfen Frauen e. V. im Landkreis Mühldorf | Landkreis Mühldorf |
| Dornrose e. V. Beratungs- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt Weiden | Stadt Weiden, Landkreis Neustadt, Landkreis Tirschenreuth |
| Frauen helfen Frauen e. V. Wolftratshausen | Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen |
| Wildwasser Würzburg e. V. | Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Landkreis Kitzingen, Landkreis Main-Spessart, Landkreis Main-Tauber-Kreis |

Zusätzlich findet eine Unterstützung im Rahmen des Konzepts „Bayern gegen Gewalt“ für betroffene Jungen und junge Männer statt:

- Beratung für Männer, die in Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren: Wichtige Anlaufstellen für diesen Bereich sind die Träger Schutzhöhle in Hof mit der Männerberatung in Oberfranken und das Netz e. V. Weilheim für Südbayern.
- Beratung für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren: Um frühzeitig sexualisierter Gewalt entgegenzutreten gibt es das Jungenbüro in Nürnberg und die Beratungsstelle KIBS in München.

Darüber hinaus gibt es in Bayern in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe weitere umfassende Beratungs- und Hilfsangebote sowie Anlaufstellen für Betroffene:

- Erste Ansprechpartner bei jeglicher Form der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind die 96 Jugendämter. Das StMAS unterstützt die Kommunen im Rahmen freiwilliger Leistungen, insbesondere im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz (z. B. Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum bei Anhaltspunkten für Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bzw. Vernachlässigung). Darüber hinaus stehen flächendeckend rd. 180 Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung.
- Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts sind für alle von Gewalt betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfahrene Sonderbetreuerinnen und -betreuer in allen Regionalstellen des ZBFS vorhanden, die Betroffene (im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), ab 01.01.2024 des SGB XIV) beraten und unterstützen.
- Daneben bestehen für alle Betroffenen Traumaambulanzen in allen Regierungsbezirken für eine schnelle, niedrighschwellige psychotherapeutische Unterstützung (im Rahmen des OEG/SGB XIV).
- Speziell zur Aufarbeitung der Schicksale und koordinierenden Unterstützung von Missbrauchsoffern wurde insbesondere die beim ZBFS installierte landesweite zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Menschen, die in Heimen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und psychiatrischen Einrichtungen missbraucht wurden (inkl. der sog. Verschickungskinder), eingerichtet. Diese Anlaufstelle hat eine Koordinations- und Lotsenfunktion in die bestehenden Hilfesysteme und berät telefonisch, persönlich (auch aufsuchend). Sie war und ist Ansprechpartner für Opfer, die in ihrer Kindheit Gewalt in Einrichtungen (sowohl aus kirchlichen Bereich als auch sonstigem Bereich), erfahren haben. Aufgaben, insbesondere:
 - Koordinations- und Lotsenfunktion in bestehende Hilfesysteme
 - psychosoziale Beratung (kostenfrei und ggf. auch anonym),
 - Unterstützung bei der Aktensuche (sog. Biografiearbeit),
 - Begleitung bei Kontakt zu Einrichtungen, Unterstützung bei Anträgen etc.).